Elternbeirat der Staatlichen Realschule Neubiberg



Buchenstraße 4 85579 Neubiberg

e-mail: eb@eltern-realschule-neubiberg.de

Wahlordnung

Der Elternbeirat jeder öffentlichen Schule in Bayern ist gemäß Art. 66 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayEUG) alle zwei Schuljahre neu zu besetzen.

Für den Elternbeirat der Staatlichen Realschule Neubiberg sind 12

Elternbeiräte zu wählen.

Für die Elternbeiratswahl wird im Vorfeld ein unabhängiger Wahlvorstand bestellt.

Das Wahlverfahren wird wie folgt festgelegt

- 1) Am Eingang der Schul-Aula wird den Eltern pro Kind an der Schule ein Stimmzettel gegen Abgabe der Einladung ausgehändigt.
- 2) Alle interessierten Eltern, die sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 30 Minuten vor der Wahl beim Wahlvorstand zu melden.
- 3) Die Wahlliste wird vor der Wahl durch den Wahlvorstand bekannt gegeben.
- 4) Pro Wahlzettel können bis zu 12 (zwölf) Namen erfasst werden.
- 5) Die Wahlzettel sind gefaltet an den Wahlurnen abzugeben.
- 6) Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus.
- 7) Das Wahlergebnis wird am Ende des Wahlabends bekannt gegeben.
- 8) Das Wahlergebnis wird auch über die Elternbeirats Homepage bekannt gegeben.
- Zur ersten Sitzung nach einer Neuwahl des Elternbeirates lädt der bisherige Vorsitzende oder der Wahlvorstand zu einer konstituierenden Sitzung ein.